Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 890
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:
Stärkung des Radverkehrs – Zustand und Ausbau der Fahrradstationen

und **Antwort** vom 20. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22890
vom 6. März 2020
über Stärkung des Radverkehrs – Zustand und Ausbau der Fahrradstationen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie definiert der Senat eine Fahrradstation in Berlin und welche Parameter muss diese erfüllen?

Antwort zu 1:

Eine Fahrradstation ist ein geschlossener Raum, in dem eine limitierte Anzahl von Fahrrädern gesichert abgestellt werden kann und in der Serviceleistungen, wie zum Beispiel die Vermietung von Fahrrädern, angeboten werden (§ 47 Absatz 1 Berliner Mobilitätsgesetz).

Frage 2:

Wie hat sich die Anzahl an Fahrradstationen in den Berliner Bezirken seit 2013 entwickelt? Bitte Anzahl der Fahrradstationen je Bezirk zum jeweils 31. Dezember der Jahre 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 tabellarisch darstellen.

Frage 3:

Welche neuen Fahrradstationen wurden seit 2013 an Bahnhöfen des ÖPNV eingerichtet und wer betreibt diese?

Antwort zu 2 und 3:

Fahrradstationen sind Anlagen des ruhenden Verkehrs, für deren Errichtung die Bezirke eigenverantwortlich zuständig sind. In welcher Anzahl die Bezirke seit 2013 Fahrradstationen errichteten, ist der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht bekannt. Des Weiteren liegen der Senatsverwaltung keine Informationen vor, an welchen Bahnhöfen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Fahrradstationen errichtet wurden und wer diese betreibt.
Fahrräder können auch gesichert abgestellt werden in Fahrradboxen, in Sammelschließanlagen und in vollautomatischen Fahrradparkhäusern.

In Fahrradparkhäusern, die nicht vollautomatisch sind, werden häufig auch gesicherte Fahrradabstellanlagen in Fahrradboxen angeboten.
Nach den Informationen, die der Senatsverwaltung vorliegen, wurden im Land Berlin Fahrradboxen an folgenden Standorten errichtet und in Betrieb genommen:

Bahnhof	Bezirk	Inbetriebnahme
Hauptbahnhof	Mitte	2016
Bahnhof Frankfurter Allee	Friedrichhain-Kreuzberg	2016
Bahnhof Lichtenberg	Lichtenberg	2016

Die Fahrradboxen an den vorgenannten drei Standorten werden von privaten Anbietern betrieben, wobei die Fahrradboxen am Hauptbahnhof die Firma Kienzler Stadtmobiliar GmbH betreibt (https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/node/21084). Zu den Fahrradboxen an den Standorten Bahnhof Frankfurter Allee und Bahnhof Lichtenberg liegen der Senatsverwaltung keine Informationen vor, ob diese noch betrieben werden und wenn ja, wer die Betreiber sind.
Der Senatsverwaltung ist nicht bekannt, an welchen Standorten im Land Berlin private Investoren seit 2013 Sammelschließanlagen errichteten.
Bezüglich der Errichtung von Sammelschließanlagen durch die Bezirke verweist die Senatsverwaltung darauf, dass sie den Bezirken seit 2013 keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellte und ihr keine Informationen vorliegen zu Sammelschließanlagen, die die Bezirke seit 2013 aus Eigenmitteln errichteten.

Frage 4:

An welchen Standorten berlinweit sind neue Fahrradstationen derzeit in Planung und wann sollen die Stationen jeweils fertiggestellt werden?

Frage 5:

Wie schätzt der Senat die Kapazitäten für weitere Fahrradstationen in Berlin in den einzelnen Bezirken ein? Bitte je Bezirk eine detaillierte Einschätzung geben und potenzielle Standorte definieren.

Antwort zu 4 und 5:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von Fahrradstationen liegt bei den Bezirken und diese können eigenverantwortlich die Standorte für deren Errichtung festlegen.
Neben der vorgenannten Zuständigkeit für den ruhenden Verkehr führt die GB infraVelo GmbH im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz an Stationen des ÖPNV Standort- und Potenzialanalysen zum Fahrradparken durch mit dem Ziel das Fahrradparken im Land Berlin zu verbessern. Im Ergebnis dieser Analysen werden auch Flächenpotenziale für Fahrradstationen untersucht. Die Analysen sind noch nicht abgeschlossen, so dass Aussagen bezüglich geplanter Fahrradstationen derzeit nicht getroffen werden können.
Wie in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 erläutert, können Fahrräder auch gesichert in Fahrradboxen und Sammelschließanlagen abgestellt werden.
Eine Anfrage der Bezirksämter bezüglich der Errichtung von gesicherten Fahrradabstellanlagen ergab, dass das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf für das Jahr 2020 die Errichtung von 10 Fahrradboxen mit je 6 Stellplätzen vorsieht. Die Standorte können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/klimaschutz/artikel.650137.php.

Des Weiteren teilte das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf mit, dass gesicherte Fahrradabstellanlagen entlang des Pedelec-Korridors an folgenden Zugangsstellen geplant sind:

- U- Bahnhof Krumme Lanke: 16 Stellplätze in Boxen, ca. 48 Stellplätze in einer Sammelschließanlage
- S- Bahnhof Zehlendorf: ca. 120 Stellplätze in einem vollautomatischen Fahrahrradparkhaus
- S- Bahnhof Mexikoplatz: 24 Stellplätze in Boxen
- S- Bahnhof Wannsee: ca. 36 Stellplätze in doppelstöckigen Boxen

Neben den vorgenannten Maßnahmen sieht das Land Berlin vor, am Bahnhof Ostkreuz ein Fahrradparkhaus zu errichten, in dem auch Fahrradstellplätze für das gesicherte Fahrradparken vorgesehen sind.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat den Zustand der vorhandenen Fahrradstationen in den einzelnen Bezirken? Bitte Bewertung je Bezirk vornehmen.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Auslastung der Fahrradstationen?

Antwort zu 6 und 7:

Da dem Senat keine Angaben vorliegen, an welchen Standorten die Bezirke Fahrradstationen errichtet haben, kann auch über Zustand und Auslastung von Fahrradstationen in den einzelnen Bezirken keine Auskunft gegeben werden.
Des Weiteren liegen dem Senat keine Angaben zur Auslastung von Fahrradboxen und Sammelschließanlagen vor.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat den Vorschlag zur flächendeckenden Schaffung vollumfassender Fahrradstationen in Berlin (Ausleihe, Wartung, Verkauf, Beaufsichtigung sowie Mobilitätsberatung)?

Antwort zu 8:

Grundsätzlich hat der Senat das Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot an Fahrradabstellanlagen - entsprechend § 47 Berliner Mobilitätsgesetz - zu schaffen.

Frage 9:

Welche potenziellen Partner stehen für den Aufbau von flächendeckenden Fahrradstationen in Berlin zur Verfügung?

Antwort zu 9:

Der Ausbau von Fahrradstationen kann potenziell durch eine Vielzahl von Beteiligten unterstützt werden; private Initiativen sind hier genauso gefragt wie die Initiative durch öffentliche Unternehmen.

Frage 10:

Wer ist der Ansprechpartner beim Senat für die Schaffung von Fahrradstationen?

Antwort zu 10:

Ansprechpartner bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Errichtung von Fahrradstationen ist die Gruppe Radverkehrsinfrastruktur des Referates Planung und Gestaltung von Straßen und Plätzen Radverkehr, Fußverkehr.

Frage 11:

Gibt es spezielle Fördermöglichkeiten für Fahrradstationen?
a) Wenn ja, welche sind das?
b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 11:

Unter der Voraussetzung, dass die vom Bezirk geplante Fahrradstation über das vorgesehene berlinweit einheitliche Zugangs- und Buchungssystem erreichbar ist und abgerechnet wird, kann deren Errichtung gefördert werden.

Berlin, den 20.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz